Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 24

Artikel: Taubstumme im Erwerbsleben [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926464

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Fortsetzung.)

VII. Sattler und Tapezierer.

Von den 5 Sattlern der Statistik haben 4 Arbeit, einer ist arbeitslos. 3 klagen über unregelmäßige Arbeit. 3 sind total taub. Alle sind zufrieden mit ihrer Stellung, 4 halten ihren Beruf geeignet für Taubstumme, einer spricht sich über diese Frage nicht aus. Alle 5 arbeiteten schon fünf und mehr Jahre an gleichen Stellen. 4 haben die Lehrlingsprüfung bestanden.

Von den 5 Sattlern und Tapezierern sind
4 in einer Krankenkasse,
3 in einer Unfallversicherung,
1 in einer Arbeitslosenversicherung,
1 in einer Gewerkschaft.

Die Löhne betragen 22 bis 76 Fr. in der Woche, der durchschnittliche Wochenlohn 50 Fr.

Nur 2 von den 5 Tapezierern haben regelmäßig Arbeit. Die häufige Arbeitslosigkeit wird der Grund sein, warum so wenig Taubstumme diesen Beruf ergreifen. Es ist heute sehr schwer für jüngere taubstumme Sattler und Tapezierer, ständige Arbeit zu finden. Da Taubstumme nicht gut auf Kundschaft geschickt werden können, kommt für sie meist nur Werkstattarbeit in Betracht. Wahrscheinlich ist es leichter auf dem Lande Arbeit zu finden als in der Stadt; es sei denn in einer größern Fabrik.

Flinken Burschen darf der Beruf wohl noch angeraten werden.

VIII. Zeichner.

Von den 9 Zeichnern sind
5 in einer Krankenkasse,
6 in einer Unfallversicherung,
3 in einer Arbeitslosenversicherung,
3 in einer Gewerkschaft.

6 Zeichner sind schon über 50 Jahre alt, ein einziger zählt weniger als 30 Jahre, ein Welschschweizer. Dies beweist klar, wie schwer es heute ist, Taubstumme in das graphische Gewerbe einzuführen. Früher bestanden nicht so scharfe gesetzliche Bestimmungen betr. die berufliche Ausbildung; wer eine gute Lehrstelle fand und handwerklich recht tüchtig war, konnte ohne weiteres Zeichner werden. Dank ihrer raschen visuellen Aufmerksamkeit, dank ihrem guten optischen Gedächtnis und ihrer oft peinlichen Gewissenhaftigkeit beim Kopieren, konnten Taubstumme gerade im Zeichnerberuf hervorragendes leisten. Es wäre wünschenswert, daß man die strengen Bestimmungen betr. Berufslehre zu Gnusten der wenigen, recht gut begabten Taubstummen etwas lockern würde. Es sollte möglich sein, solche Berufe dem Gehörlosen offen zu halten, für die sie sich besonders eignen; so auch den Beruf des Zeichners.

7 von 9 Zeichnern haben die Lehrlingsprüfung gemacht, 7 sind total taub. 3 arbeiten nicht mehr wegen zu hohen Alters, die andern haben alle Arbeit. Alle sind fünf oder mehr Jahre an der gleichen Stelle; ein Beweis ihrer Tüchtigkeit.

Alle haben regelmäßig Arbeit, keiner ist unzufrieden mit seiner Stellung. 2 bezeichnen den Zeichnerberuf als ungeeignet für Taubstumme; weniger wegen den im Beruf gestellen Anforderungen, als wegen Schwierigkeiten in der Berufslehre.

Recht gut sind die Lohnverhältnisse. Die Wochenlöhne betragen 70 bis 95 Fr., der Durchschnittslohn 85 Fr.

Wenn ein taubstummer Bursche zeichnerisch begabt ist, Ausdauer hat, sollte doch versucht werden, ihn im graphischen Gewerbe unterzubringen.

Früher fanden etliche taubstumme Zeichner ihr Auskommen als Stickereizeichner. Die meisten, die in dieser Branche tätig waren, mußten wegen der Krise in der Stickerei den Beruf wechseln.

IX. Zahntechniker.

Von den 5 Zahntechnikern sind
3 in einer Krankenkasse,
1 in einer Unfallversicherung,
3 in einer Arbeitslosenversicherung,
1 in einer Gewerkschaft.

Alle Zahntechniker sind über 40 Jahre alt. In den letzten 20 Jahren ist kein Taubstummer mehr in diesen Beruf hinein gekommen. Nur einer klagt über Arbeitslosigkeit, dieser ist aber schon über 70 Jahre alt. Alle haben fünf und mehr Jahre an der gleichen Stelle gearbeitet. Alle sind zufrieden mit ihrer Arbeit und haben regelmäßig Arbeit. 4 sind total taub. 2 erklären den Zahntechnikerberuf als ungeeignet für Taubstumme, vor allem wegen der beruflichen Ausbildung.

Alle 5 haben eine praktische Lehre durch-

gemacht; nur einer schreibt, er hätte auch an der Lehrlingsprüfung teilgenommen.

Alle 5 sind tüchtige Fachleute und verdienen seit vielen Jahren selbständig ihr Brot. Die Wochenlöhne steigen auf über 100 Fr. Da regelmäßig Arbeit vorhanden ist, darf der Zahntechnikerberuf als einer der besten Taubstummen-Berufe angesehen werden.

Es ist sehr zu bedauern, daß unsern bestbegabtesten Taubstummen dieser Beruf nicht mehr offen steht. Eignung wäre entschieden vorhanden. Da ja nur sehr wenige taubstumme Burschen in Frage kommen, sollten die Berufsverbände so weitherzig sein und diesen wenigen die Türen offen lassen zu diesem Beruf.

X. Schriftsetzer.

Von den 4 taubstummen Schriftsetzern sind
4 in einer Krankenkasse,
4 in einer Unfallversicherung,
2 in einer Gewerkschaft,
1 pensioniert.

Nur 4 Schriftsetzer haben sich gemeldet. Alle sind total taub. Keiner ist arbeitslos, einer ist wegen hohen Alters pensioniert. Alle sind fünf oder mehr Jahre an der gleichen Stelle tätig. Der Wochenlohn beträgt 72—100 Fr., der durchschnittliche Lohn 83 Fr. Alle vier sind mit ihrer Arbeit zufrieden, keiner beklagt sich über unregelmäßige Arbeit. Keiner ist weniger als 30 Jahre alt, drei sind schon über 50jährig. In den letzten 15 Jahren ist kein Taubstummer mehr Schriftsetzer geworden. Zu Unrecht! Denn gerade dieser Beruf eignet sich gut für Gehörlose. Zwar erklären zwei Taubstumme den Beruf als ungeeignet wegen den verschärften gesetzlichen Bestimmungen. Dies will aber noch lange nicht heißen, daß Gehörlose wirklich ungeeignet wären. Die Schulkenntnisse der Taubstummen entsprechen allerdings den Prüfungsanforderungen nicht, dagegen sind das praktische Wissen und das handwerkliche Können der Taubstummen meist recht gut. Auch heute noch wird ein Großteil unserer Druckerzeugnisse von Hand gesetzt. Dabei kommt es vor allem auf genaues und flinkes Arbeiten an. Daß der Gehörlose selbst die kompliziertesten Druckereimaschinen bedienen kann, beweisen die Erfahrungen in Amerika, wo die bestbegabtesten Taubstummen selbständig an Linotype-Maschinen arbeiten und in vielen Zeitungsdruckereien tätig sind. Es ist denn auch in den U. S. A. fast keine größere Taubstummenanstalt, in der nicht eine Druckerei wäre mit den modernsten Maschinen.

Man öffne dem gutbegabten Gehörlosen den Schriftsetzerberuf wieder, seine Konkurrenz ist nicht groß, da ja nur die bestbegabtesten in diesem Beruf untergebracht würden.

(Fortsetzung folgt.

Von den Soldaten.

Wollen wir etwas Gutes von unseren schweizerischen Soldaten vernehmen? Es ist aber keine Heldentat, die hier erzählt wird, sondern eine Kleinigkeit, die einem armen Menschenkind Freude bereitete. Die Sache begann so: Etwa sechs Soldaten standen in der einzigen Handlung eines abgelegenen kleinen Dörfchens und besorgten sich die notwendigen Sachen. In einer Ecke des Ladens stand ein verhutzeltes, altes Weiblein, dem man schon von ferne die größte Armut ansah. Geduldig wartete es, trotzdem es schon längst an der Reihe gewesen wäre. Ein Soldat hatte sich ein Paar Hosenträger gekauft und war im Begriff, sie zu zahlen, als ihn die Ladeninhaberin fragte: „Nehmen Sie Rabattmarken?" Er wollte die Frage verneinen, da fiel sein Blick auf das alte Weibchen, das ihn mit großen, bittenden Augen ansah. Man konnte es dem Weiblein direkt vom Gesicht ablesen, daß es die Rabattmarken gerne für sich haben möchte. Der einfache Soldat verstand diesen Blick. Er nahm mit dem Herausgeld auch die Rabattmarken in Empfang, trat auf das Weiblein zu und drückte ihm die Marken in die Hand. Ein leuchtender Blick belohnte die gute Tat und aus dem zahnlosen Mund des Weibleins kam nur ein Stottern, das den Dank ausdrücken sollte. Jeder der im Laden anwesenden Soldaten nahm für seinen Kauf die Rabattmarken entgegen und übergab sie dem Weiblein. Dieses dankte und staunte. Man merkte es, daß ein paar Marken ihm Reichtum bedeuteten. Unter den Soldaten im abgelegenen Nest sprach sich diese Begebenheit herum. Was war die Folge? Jeden Abend humpelt das Weiblein in den Laden, sitzt in seiner Ecke und jeder Soldat, der etwas kauft, händigt ihm die erhaltenen Marken aus. Wahrlich eine ergreifende Szene, die sich Abend für Abend in dieser Handlung abspielt. Der hinterste Soldat macht mit Freuden mit, gilt es doch, einem armen Weiblein zu helfen. Diese braven Soldaten!

C. J.